



Honorarrichtlinie

1/2

Bundesweite Honorarrichtlinie

des Berufsverbands der Fachkräfte der pferdegestützten Intervention (PI) e.V.- Stand 2020

Die nachfolgende Honorarrichtlinie gilt für alle Fachkräfte der Pferdegestützten Interventionen, welche im Berufsverband-PI organisiert sind.

EINZELTHERAPIE /- FÖRDERUNG

1 THERAPIEPFERD /- ASSISTENZ WIRD EXTRA AUSGEWIESEN

Einheit	Honorar
60 Minuten	ab 70,- bis 120,- Euro
45 Minuten	ab 55,- bis 100,- Euro
30 Minuten	ab 35,- bis 60,- Euro

ASSISTENZ

Beim Einsatz einer Assistenzkraft (für 30 Min.-60 Min.) werden zwischen 7,00 bis 20,-€ zusätzlich berechnet.

GRUPPENTHERAPIE / GRUPPENANGEBOTE:

1 FACHKRAFT + 1 THERAPIEPFERD

60 Minuten	Honorar
Bei 2 Kindern / Klienten	2 x 35,-€ = 70,-€ bis 2 x 60,-€ = 120,-€
Bei 3 Kindern / Klienten	3 x 25,-€ = 75,-€ bis 3 x 40,-€ = 120,-€
Bei 4 Kindern / Klienten	4 x 20,-€ = 80,-€ bis 4 x 30,-€ = 120,-€

GRUPPENTHERAPIE

1 FACHKRAFT + 1 ASSISTENZ + 2 THERAPIEPFERDE

60 - 90 Minuten	Honorar
Bei 3 Teilnehmern	3 x 30,-€ = 90,-€ bis 3 x 50,-€ = 150,-€
Bei 4 Teilnehmern	4 x 25,-€ = 100,-€ bis 4 x 40,-€ = 140,-€
Bei 6 Teilnehmern	6 x 20,-€ = 120,-€ bis 6 x 30,-€ = 180,-€

In der Regel gilt folgende Ausfallklausel bei Honorarabrechnungen:

Die Absage der Therapie bis 24 Stunden **vorher** ist kostenfrei.

Absagen innerhalb der **letzten** 24 Stunden vor dem Therapietermin werden in Rechnung gestellt.

- » Reflexionsgespräche / Elterngespräche finden regelmäßig statt und werden mit einem Satz zwischen 35,-€ bis 80,-€ abgerechnet.
- » Entwicklungsberichte werden berechnet.
- » Telefonische Beratungen sowie Ersttermine können berechnet werden.



Honorarrichtlinie

2/2

Wichtige Hintergrundinformationen zur Honorarrichtlinie für Kostenträger, Klienten, Eltern und Institutionen

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung von qualitativ hochwertigen pferdegestützten Interventionen sowohl eine hohe fachliche Qualifikation der Therapeutin/Pädagogin voraussetzt, wie auch eine hohe Qualität der Therapiepferde und eine entsprechende Infrastruktur.

Die Ausbildung, artgerechte Haltung und das kontinuierliche Training der Therapiepferde ist entscheidend für die inhaltliche Qualität und stellt gleichzeitig einen hohen Zeit- und Kostenaufwand zur Bereitstellung der Leistung da. Als weiterer Punkt ist die Bereitstellung der Infrastruktur (Reitplatz/Reithalle/ überdachte Putzplätze/ ruhiges ansprechendes Umfeld) ein wesentlicher Kostenfaktor.

Vollmitglieder des Berufsverbands – Pi haben folgende Nachweise der Qualifikation zur Durchführung von pferdegestützten Interventionen/ Therapeutischen Reitens erbracht:

- » Einen Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung im sozialen oder Therapeutischen Bereich, wie z.B.: Ergotherapeutin, Logopädin, Erzieherin, Physiotherapeutin, oder
- » Einen Studienabschluss wie z.B.: Sozialpädagogik, Psychologie, Lehramt
- » Eine pferdefachliche Qualifikation in Form von: Longierabzeichen, Reitabzeichen und oder Trainerschein
- » Eine qualifizierte Weiterbildung im Bereich der Pferdegestützten Intervention zur Reittherapeutin, Reitpädagogin, Hippotherapeutin.

Da sich aufgrund der Grundberufe der Fachkräfte, der regionalen Unterschiede (Bundesländer / Stadt-Land –Gefälle) und Unterschiede in der steuerlichen

Veranlagung (mit MwSt. oder ohne) Differenzen in der Honorargestaltung ergeben, hat der Verband diese Sachverhalte in der Honorarrichtlinie berücksichtigt. Dies äußert sich in der Angabe einer Honorarspanne für die jeweilige angebotene Leistung. Da die Fachkräfte bundesweit mit sehr unterschiedlichen Angeboten und unterschiedlichen Infrastrukturen aufgestellt sind, spiegelt sich dies in unterschiedlichen Honorarsätzen wieder.

Zudem unterliegen die Fachkräfte unterschiedlichen Besteuerungen.

Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe:

- » Grundberufe wie z.B. Physiotherapeuten und Heilpraktiker sind per Gesetz umsatzsteuerbefreit, während Fachkräfte wie z.B. Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen umsatzsteuerpflichtig sind.
- » Fachkräfte, die selbstständig als Kleinunternehmer tätig sind ebenfalls umsatzsteuerbefreit, während hauptberuflich tätige Fachkräfte der PI umsatzsteuerpflichtig sind.

Dies ist ein zusätzlicher Grund, der zu unterschiedlichen Honoraren führen kann.

Wir möchten Ihnen, als Leistungsnehmer und Kostenträger des Therapeutischen Reitens, deutlich empfehlen sich über die Qualität der angebotenen pferdegestützten Intervention im Vorfeld zu informieren.

Im Januar 2020 zeichnet sich verantwortlich für die Honorarrichtlinie der Vorstand des Berufsverbands-PI, vertreten durch:

- Vorsitzende Frau Ute Slojewski
- Vorsitzende Frau Dr. Annette Gomolla